

Peter Senf | Königstr. 33 | 95028 Hof

Oberbürgermeisterin der Stadt Hof  
Klosterstraße 1  
95028 Hof

**Anschrift** Peter Senf  
Königstraße 33  
95028 Hof  
**Tel** +49 9281 540 315  
**Fax** +49 9281 540 316  
**E-Mail** info@petersenf.de

per E-Mail an

oberbuergermeisterin@stadt-hof.de

**Datum**

**03.12.2023**

**In Sachen  
hier**

**Rathaus-Beflaggung  
Flagge Israels**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Döhla,

ich stelle folgenden Antrag zur Bekanntgabe und Behandlung in der nächsten Vollsitzung im Stadtrat vom 04.12.2023:

Die Verwaltung der Stadt Hof wird angewiesen am Rathaus der Stadt Hof die Flagge des Staates Israel aufzuziehen und ggf. erforderliche Genehmigungen hierzu unverzüglich einzuholen. Die Flagge soll dort gehisst bleiben, bis das Schicksal aller Geiseln aus Israel, die beim Terror-Angriff der Hamas am 07.10.2023 verschleppt wurden, bekannt ist, wenigstens aber bis zum 30.04.2024.

### **Begründung**

Bei dem Überfall der Hamas auf Israel sind ungefähr 240 Menschen, darunter schwangere Frauen, Kinder und ältere Menschen, als Geiseln auf das Gebiet des Gaza-Streifens verschleppt worden. Die Grausamkeiten des Überfalls hatten ein Ausmaß erreicht, dass nur schwer auszuhalten ist. Die Geiselnahmen dauern bis heute an, auch wenn mittlerweile einige der Geiseln wieder herausgegeben worden sind.

Dieser Akt der Barbarei hat eine Vielzahl von Menschen unmittelbar getroffen. Er wird verbunden mit Aufrufen und Propaganda, die das Existenzrecht des Staates Israel als solches in Frage stellen. Solche Aufrufe und solche Propaganda finden sich leider auch wieder in Deutschland und auch wieder auf der Straße lautstark vorgetragen.

Nicht nur am 9. November, der Tag der für die Verbrechen steht, die im deutschen Namen begangen wurden, sollte die Stadtgesellschaft daher ihr mehrheitlich klares Bekenntnis zum Staat Israel abgeben. Vielmehr sollte das Bekennen auch darüber hinaus erfolgen und für jedermann, der am Rathaus vorbeikommt auch sichtbar sein. Unterstützung muss sichtbar werden und sein.

Die Bayerische Verfassung wurde angesichts der Gräueltaten, an die wir am 9. November erinnern, geschrieben. Um den Tag, an dem diese in Kraft trat, zu ehren, wird das Rathaus geflaggt. Dann ist es nur billig und gerecht, dass das Rathaus auch geflaggt wird, um ein eindeutiges Zeichen für ein „nie wieder“ zu setzen und unsere Solidarität für den Staat Israel und jede einzelne der verschleppten Geiseln zum Ausdruck zu bringen.

In der Verwaltungsanordnung über die bayerischen Staatsflaggen und die Dienstflaggen an Kraftfahrzeugen (Flaggen-Verwaltungsanordnung – VwAoFlag) heißt es in § 2 Abs. 3

***Die Beflaggung ist auf Fälle zu beschränken, die eine amtliche Anteilnahme rechtfertigen***

Anteilnahme ist sicherlich berechtigt – auch und gerade amtliche, da das Existenzrecht Israels zur unveräußerlichen deutschen Staatsraison zählt.

Wenn aus der Regelung des § 3 Abs. 5 Flaggen-Verwaltungsanordnung – VwAoFlag, der lautet

***Ausländische Flaggen dürfen an staatlichen Dienstgebäuden nur mit Genehmigung der Staatskanzlei gesetzt werden***

gelesen wird, dass die beantragte Beflaggung nur mit Genehmigung der Staatskanzlei erlaubt ist, dann soll eine entsprechende Genehmigung unverzüglich eingeholt werden.

Der Antrag, die Dauer der Beflaggung zeitlich zu begrenzen, bis alle Geiseln zurückgekehrt sind, erklärt sich von selbst.

Dass als spätestster Termin der 30.04.2024 genannt wird, ergibt sich aus Folgendem:

Zu Passah wird der Auszug aus Ägypten, also die Befreiung der Israeliten aus der Sklaverei gefeiert. Das Passah-Festes 2024 beginnt am 22.04.2024 und endet am 30.04.2024. Es steht zu hoffen, dass mit dem Ende der Feier zur Befreiung aus der Sklaverei auch alle Geiseln befreit sind. Sollte das nicht der Fall sein, stellt das Ende des Passah-Festes wenigstens einen symbolischen Abschlusspunkt dar, ohne die Solidarität mit dem Staat Israel zu beenden.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Senf  
Stadtrat